



Per Mail am 29.08.2020 übermittelt
Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch;
lex@fmh.ch

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Bern, 29. August 2022/LC

Vernehmlassung zur Umsetzung der Neuregelung der psychologischen Psychotherapie: Anpassungen der KVV und KLV

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM) bedankt sich bestens für die freundlicherweise eingeräumte Möglichkeit einer Stellungnahme im Zuge der Vernehmlassung. Die SGAIM möchte zur KLV-Änderung: Fallbeurteilung zur Weiterführung der psychologischen Psychotherapie nach 30 Sitzungen (Antrag der SAPPM) Stellung beziehen.

Aus SGAIM unterstützt die Anfrage der Schweizerische Akademie für Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM), dass Fachärzte/innen mit interdisziplinärem Schwerpunkt in Psychosomatischer und Psychosozialer Medizin (SAPPM) psychologische Psychotherapien anordnen können und keine Fallbeurteilung einer Fachärztin oder eines Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie für die Verlängerung der Therapie nach 30 Sitzungen benötigen sowie dass Artikel 11b der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV entsprechend angepasst werden soll.

Der Schwerpunkt in Psychosomatischer und Psychosozialer Medizin ist vom Schweizerischen SIWF akkreditiert und dient zur Ausübung einer hauptberuflichen Tätigkeit. Die Zusatzausbildung umfasst geschichtstherapeutische Verfahren (z.B. psychodynamisch, kognitivverhaltenstherapeutisch, systemisch; Krisenintervention, Langzeit- und Sterbebetreuung, Beendigung von therapeutischen Beziehungen). Das Patientengut in der Psychosomatischen Medizin unterscheidet sich von denjenigen der Psychiatrie. Psychosomatische Patientinnen leiden additiv an (funktionellen) körperlichen Symptomen. Entsprechend ist auch der Inhaltsansatz der durchgeführten Psychotherapie nicht derselbe. Die Behandlung dieser Personengruppe ist langwierig und wenn die Konsultation einer Fachärztin oder eines Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie notwendig ist, bedeutet es für diese die Beurteilung von komplexen Fällen in einem anders gelegenen Fachbereich. Zusätzlich kann diese zusätzliche Beurteilung zu Verzögerungen in der Behandlung führen. Weiterhin ist fraglich, ob ausreichende Kapazitäten seitens der Psychiater/innen zu einer zeitnahen Beurteilung bestehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die angestrebte Anpassung aus Sicht der SGAIM sowohl aus therapeutischer, prozessualer und auch ökonomischer Sicht sinnvoll ist und entsprechend umgesetzt werden sollte.

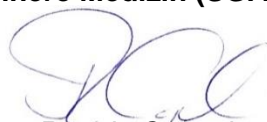
Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM)



Drahomir Aujesky
Prof. Dr. med.
Co-Präsident



Regula Capaul
Dr. med.
Co-Präsidentin